

Musik

Prüfungsverantwortlicher Dozent: Mario Thürig

1. Bereich

Die Masterprüfung bezieht sich auf die Inhalte der Ausbildungsmodule der Semester 3 bis 9.

2. Zielsetzung

Die Studierenden sind in der Lage, auf Kenntnissen und Fertigkeiten aufzubauen, die sie in den musikalischen Ausbildungsmodulen erworben haben. Sie können eigene Ideen entwickeln und zu Problemlösungen finden, dies mit einer schulpraktischen Ausrichtung auf die Zielstufe.

3. Grundlagen

Die Grundlagen wurden in den Ausbildungsmodulen der Semester 3 bis 9 erarbeitet. Es geht um eine eigenständige, vernetzte und schulgerechte Weiterentwicklung der behandelten Inhalte.

4. Form

Die Prüfung wird grundsätzlich in Form einer Partnerarbeit absolviert. In Ausnahmefällen ist auch eine Einzelarbeit möglich. Die Prüfung ist zweiteilig:

- a) Schriftliche Aufarbeitung einer musikalischen Thematik und damit verbunden die Entwicklung von stufenspezifischem Unterrichtsmaterial.
- b) Präsentation der Thematik und der entwickelten Unterrichtsmaterialien inkl. einer praktischen Umsetzung in einer Studierendengruppe (3-4 Studierende).

5. a) Schriftliche Arbeit

Die Studierenden entwickeln zu einem selbst gewählten Thema stufenspezifisches Unterrichtsmaterial und bereiten es in geeigneter Form möglichst praxisorientiert auf. Ausgangslage bildet eine sorgfältige Sach- und Begründungsanalyse. Die schriftliche Arbeit soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- *Sach- und Begründungsanalyse*: Sachstruktur, Bedeutung der Thematik für die SuS (Gegenwarts-, Zukunfts-, exemplarische Bedeutung), Einbettung in den Lehrplan. → ca. 4 - 5 Seiten (EA ca. 3 Seiten)
- *Lieder/Songs*: Zwei schulpraktisch geeignete Songs werden ausgewählt und mit einem Notationsprogramm als Leadsheet gestaltet (Melodie, Text, Akkordsymbole, Umfang max. zwei A4-Seiten), wobei alle Studierenden ein Stück beitragen und ihre Autorenschaft vermerken (bei Einzelarbeit entsprechend nur ein einzelnes Leadsheet).
- *Arrangement (* siehe Bemerkung unten)*: Das Arrangement (Partitur inkl. Stimmenauszüge) enthält mindestens vier Instrumentalstimmen, von denen mindestens die Hälfte von SuS ohne instrumentale Vorbildung gespielt werden können (Beilage von geeigneten Spielhilfen). Die zu Leadsheets gestalteten Songs stehen nicht zur Auswahl.

- *Bewegungsanleitung* (* siehe Bemerkung unten): Die Bewegungsanleitung soll schriftlich festgehalten und bei Bedarf mit einer Videoaufnahme ergänzt werden. Im Gegensatz zum Arrangement darf bei der Bewegungsanleitung auf die zuvor verwendete Songauswahl zurückgegriffen werden.
- *Unterrichtsmaterial*: Vier frei gewählte Beiträge innerhalb der gewählten Thematik (zwei pro Studierende/n) mit Bezug zum LUKAS Modell. Mindestens drei Aufgabentypen (Einzelarbeit zwei) sollen dabei berücksichtigt werden: Konfrontationsaufgabe, Erarbeitungsaufgabe, Vertiefungsaufgabe, Übungsaufgabe, Synthesaufgabe, Transferaufgabe. Die Studierenden vermerken ihre Autorenschaft.
- *Quellenverzeichnis*: Literatur, Internetseiten, Hörbeispiele, Bilder.

* **Bemerkung**: Arrangement & Bewegungsanleitung können auch nur von je einem/einer der beiden Studierenden erstellt werden. Im Falle einer getrennten Bewertung muss in der Arbeit ersichtlich sein, wer von beiden für die Erstellung verantwortlich ist. Bei einer Einzelarbeit muss nur einer der beiden Inhalte bearbeitet werden.

Die Songs, das Arrangement und die Arbeitsblätter sollen ohne Kopf- und Fusszeilen im Anhang eingefügt werden, damit sie in der Unterrichtspraxis gleich direkt als Kopiervorlage verwendet werden können.

5. b) Praktische Prüfung - Präsentation

Die gewählte Thematik und das dafür entwickelte Unterrichtsmaterial werden innerhalb einer Studierendengruppe (3 - 4 Studierende) vorgestellt und umgesetzt. Präsentation und Kolloquium einer Partnerarbeit dauern rund 40 min. (Einzelarbeit ca. 30 min.). Die Präsentation ist folgendermassen aufgebaut:

- *Referat*: Ausführungen zum gewählten Thema (Sach- und Begründungsanalyse) und zum selbst erstellten Unterrichtsmaterial. → max. 10 min. (EA max. 7 min.)
- *Praktische Sequenz*: Umsetzung beider Songs, des Arrangements und der Bewegungsanleitung innerhalb der Studierendengruppe (EA nur ein Song und nur Arrangement ODER Bewegungsanleitung). Die Leitung/Begleitung der einzelnen Sequenzen obliegt jeweils der/dem verantwortlichen Studierenden. → ca. 15 – max. 20 min. (EA 10 min.)
- *Kolloquium*: Fragen zu Inhalt und Umsetzung der schriftlichen Arbeit resp. zur Präsentation.

6. Ablauf

- *Juni*: Schriftliche Information der Studierenden über Inhalt und Form der Masterprüfung.
- *Während Sommerpause*: Partner- und Themensuche sowie Erstellung eines kurzen Grobkonzeptes durch die Studierenden (Thematik, Vorschläge für Songs, Arrangement und Bewegungsanleitung). Der Entwurf des Grobkonzeptes muss bis Ende August an den Betreuer geschickt werden.
- *5. Sept. 2025 morgens*: Infotreffen. Eine Teilnahme ist verbindlich. Im Zentrum stehen vertiefende Informationen zur Prüfung, die Klärung von Fragen und eine kurze Besprechung des Grobkonzeptes.

- *Sept./Okt./Nov.:* Erstellung der schriftlichen Prüfungsarbeit durch die Studierenden. Praktisches Erproben einzelner ausgewählter Ideen (Songs, Arrangement, Bewegungsanleitung) im Rahmen eines rund 20-30' Unterrichtsfensters im Modul «Popmusik 2».
- *Di 25. Nov. 2025:* Späteste Abgabe resp. Zusendung der schriftlichen Arbeit (in zweifacher, gebundener Ausführung!) direkt an den Prüfungsverantwortlichen Mario Thürig.
- *Mitte Dez.:* Praktische Prüfung resp. Präsentationen innerhalb der zugeteilten Studierenden-gruppe.

7. Bewertung

Die Bewertung erfolgt anhand eines Kriterienrasters (siehe separate Beilage) und wird gemäss PH-Ausbildungsreglement (Art. 22) in Form eines Buchstabens angegeben (A – F). Die schriftliche Arbeit und die Präsentation zählen dabei je 50% zur Gesamtbewertung. Für das Bestehen der Prüfung ist es notwendig, dass beide Prüfungsteile einzeln bestanden werden (Halbierung des Punkterasters). Auf dem Bewertungsraster ist ersichtlich, welche Prüfungsteile bei Partnerarbeiten gemeinsam und welche getrennt bewertet werden.

8. Experten

Der Experte/ die Expertin begutachtet vor der praktischen Prüfung die schriftlichen Arbeiten gemäss Kap. 5a und sitzt den praktischen Prüfungen bei.

9. Rückmeldung

Im Anschluss an die praktische Prüfung erhalten die Studierenden ein mündliches Feedback über den Antrag an die Prüfungskommission; Prüfung bestanden oder Prüfung nicht bestanden. Die Prüfungsergebnisse werden von der Prüfungskommission mitgeteilt.

Ist einer der beiden Prüfungsteile ungenügend ausgefallen, so muss dieser Teil im Nachprüfungs-fenster wiederholt (praktische Prüfung) resp. bis zum Nachprüfungs-fenster überarbeitet werden (schriftliche Arbeit).

10. Bemerkungen

Die schriftliche Arbeit muss gebunden und in doppelter Ausführung abgegeben werden. Zusätzlich müssen folgende Unterlagen digital bereitgestellt werden (TEAMS): pdf der gesamten Arbeit, sämtliche Hörbeispiele (Songs, Arrangement, Bewegungsanleitung, Unterrichtsmaterial), Notationsdateien der Songs sowie des Arrangements (Dorico, Sibelius, Finale...), allfällige weitere relevante Materialien (Videos, PowerPoint Präsentationen...). Die besten Beiträge werden auf der Internetplattform www.schulmusik.org veröffentlicht.